

Bedingungen zu Reisen und Veranstaltungen

Bitte beachten Sie die Anmelde- und Überweisungstermine

Allgemeines:

- (1) Anmeldungen zu Reisen und Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl werden erst nach Erhalt der Reisebestätigung verbindlich. Den ausgewiesenen Preis bitten wir dann sofort zu überweisen, sofern keine andere Regelung getroffen wurde.
- (2) Alle Anmeldungen zu Veranstaltungen, Eintages- oder Mehrtagesreisen sind grundsätzlich schriftlich mit dem der Ausschreibung beigefügten Formblatt zu tätigen. Die **Anmeldung** bzw. die Eintragung in eine Warteliste wird schriftlich bzw. telefonisch bestätigt, sofern im Programm nichts anderes vermerkt ist. Zahlungen sind grundsätzlich erst nach Vorlage der Teilnahmebestätigung, entsprechend der jeweiligen Beschreibung im Club-Programm, auf das Club-Konto: Volksbank RheinAhrEifel eG. IBAN: DE67 5776 1591 1037 7370 00, BIC: GENODE51KOB zu überweisen. Die Angabe der BIC ist innerhalb von Deutschland nicht erforderlich.
- (3) Bei Tages- oder Mehrtagesreisen, die vom „Club für Bildung und Freizeit e.V. Koblenz“ organisiert und durchgeführt werden, ist folgende Regelung vom Reiseteilnehmer zu akzeptieren:
Als Reiseteilnehmer ist mir bekannt und ich bin damit einverstanden, dass der „Club für Bildung und Freizeit e. V. Koblenz“ seine Haftung für solche Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Dies gilt für solche Fälle, in denen der „Club für Bildung und Freizeit e. V. Koblenz“ für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Ausgenommen sind die Fälle, in denen ein Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden ist.
- (4) Bei Eintages- oder Mehrtagesreisen, die durch ein Reiseunternehmen angeboten und durchgeführt werden, wird der Club nur als Vermittler tätig.
In diesem Fall gelten die Reisebedingungen des Reiseunternehmens, An- und Restzahlungen sind nach Erhalt der Reisebestätigung des Reiseunternehmens im vorgegebenen Zeitraum auf dessen Konto zu überweisen.

(5) Es wird darauf hingewiesen, dass aus eigenem Interesse von Teilnehmern an Veranstaltungen und Reisen (Eintages- oder Mehrtagesreisen) für den Bestand seiner Krankenversicherung, seiner Unfallversicherung und falls erforderlich seiner Reiserücktrittsversicherung selbst Sorge zu tragen hat.

(6) Bei Rücktritt von Fahrten und Veranstaltungen gilt folgendes:

Bei Eintages- und Mehrtagesfahrten, die durch den Club durchgeführt werden,

entstehen Stornokosten wie folgt, sofern kein Ersatz gestellt werden oder der Teilnehmer nachweisen kann, dass der dem Club entstandene Schaden geringer ist:

- + bis 45 Tage vor Reiseantritt 10% des Reisepreises.
- + 44 bis 22 Tage vor Reiseantritt 30% des Reisepreises.
- + 21 bis 15 Tage vor Reiseantritt 50% des Reisepreises.
- + 14 bis 7 Tage vor Reiseantritt 75% des Reisepreises.
- + ab dem 6 Tag vor Reiseantritt ist eine Erstattung des Reisepreises nicht mehr möglich.

Wenn eine Ersatzperson benannt wird (Warteliste, durch den Absagenden oder den Club) entfällt die Zahlung des Reisepreises.

Nichtmitglieder haben in jedem Fall eine Verwaltungsgebühr von € 4,- zu zahlen.

Bei Eintages- und Mehrtagesfahrten, die durch ein Reiseunternehmen durchgeführt werden.

Bei Rücktritt vor Reisebeginn oder Nichtantritt der Reise gelten die Stornorichtlinien des Reiseanbieters.

Nichtmitglieder haben in jedem Fall eine Verwaltungsgebühr von € 4,- zu zahlen.

Bei Veranstaltungen werden anteilige Kosten erhoben, u. a. für Führungen, Fahrtkosten usw.

Die Kosten für Eintrittskarten (Theater, Konzert, Oper, Operette) können nur bei Rücknahme durch den Veranstalter erstattet werden, es sei denn, eine Ersatzperson wird benannt.

Nichtmitglieder haben in jedem Fall eine Verwaltungsgebühr von € 4,- zu zahlen.

Stand: Oktober 2019